

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Physiotherapie» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Bericht der externen Evaluation | 21.06.2024

Bericht der Auflagenerfüllung | 12.12.2025

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Antrag der AHPGS

Teil C – Bericht der Gutachterinnengruppe

Teil D – Stellungnahme der OST

Teil E – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates – Auflagenerfüllung

Teil F – Antrag der AHPGS – Auflagenüberprüfung

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

21.06.2024

Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat die AHPGS den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG zugelassen hat.

Am 9. April 2024 hat die AHPG Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie nach HFKG und GesBG gestellt.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die AHPGS fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Die Gutachter:innen konstatieren, dass die OST mit dem Studiengang BSc Physiotherapie über ein zeitgemäßes und innovatives Konzept verfügt, welches in Abstimmung mit der Praxis konzipiert wurde. Instrumente wie Sounding Boards oder Praxis-Hearings sichern das Feedback aus der Praxis. Die veränderten Bedarfe in der Gesundheitsversorgung werden im Studiengang berücksichtigt. Das Studium ist interprofessionell gestaltet.

Vordringliches Entwicklungspotential sehen die Gutachter:innen in der transparenteren und vollständigen Darstellung des Kompetenzabgleichs nach GesBG und GesBKV sowie in der Organisation der Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen.

Im Sinne von Standard 1 GesBG fordern sie, detaillierter darzustellen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Der Abgleich der berufsspezifischen FKG (Fachkonferenz Gesundheit) Kompetenzen und die Vorgaben aus den Gesetzesvorlagen (GesBG und GesBKV) sind noch transparenter und nachvollziehbarer darzustellen und ein entsprechendes Mapping ist vorzulegen. Sie beurteilen daher den Standard 1 GesBG als teilweise erfüllt und stellen folgende Auflage:

Auflage 1:

Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professions-spezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Im Sinne von Standard 2.1 HFKG fordern die Gutachter:innen, den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Aufgrund der Beobachtung, dass Prüfungsleistungen erst im Folgejahr wiederholt werden können, kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass der Standard nur teilweise erfüllt ist und stellen folgende Auflage:

Auflage 2:

Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Die Gutachter:innen geben aufgrund ihrer Analysen insgesamt sieben Empfehlungen und zwar hinsichtlich der Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Sinne der Auflage 1, der Reduktion der Teilprüfungsleistungen, der Erstellung eines Blueprints für Prüfungsabläufe der praktischen Prüfungen, der zeitnahen Einsichtnahme der Prüfungsergebnisse auch bei praktischen Prüfungen, des Angebots von Praktika im Bereich Sport, der Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfers in den relevanten Bereichen der Physiotherapie im Rahmen der beiden Praktika sowie der Sicherstellung der Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

Die AHPGS stellt fest, dass sich die Analysen der Gutachter:innen auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards beziehen und dass die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar sind.

Die AHPGS erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AHPGS beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des Studienganges BSc Physiotherapie nach HFKG und GesBG mit zwei Auflagen:

Auflage 1:

Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professions-spezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Auflage 2:

Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflage für sinnvoll.

Die AHPGS schlägt vor, die Auflagenerfüllung im Rahmen einer „sur dossier“- Prüfung unter Einbezug den Gutachtenden durchzuführen.

4. *Stellungnahme der OST – Ostschweizer Fachhochschule*

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule nimmt in ihrer Stellungnahme vom März 2024 zustimmend Kenntnis vom Bericht der Gutachtergruppe und vom Akkreditierungsantrag der Agentur.

5. *Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AHPGS geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

Die Auflagen, die von der Gutachtergruppe vorgeschlagen und von der Agentur beantragte werden, erachtet der Schweizerische Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflage gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine Grundlage für die von der Hochschule zu ergreifenden Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel bietet.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule ist akkreditiert mit nachstehenden Auflagen:
 - 1.1 Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.
 - 1.2 Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.
2. Die OST – Ostschweizer Fachhochschule muss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat innerhalb von 12 Monaten ab Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates, d.h. bis zum 20. Juni 2025, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

3. Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet «sur dossier» mit 2 Gutachtenden statt.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule eine Urkunde aus.
7. Der Studiengang BSc Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil B

Antrag der AHPGS

09.04.2024

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Physiotherapie» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Antrag der AHPGS 09.04.2024

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	3
2	Verfahren	4
3	Akkreditierungsantrag der AHPGS	6

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Akkreditierung nach HFKG und GesBG

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u. a. die Kompetenzen fest, die die Absolvent:innen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3–5 GesBG), und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäß GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG (Bundesamt für Gesundheit) im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäß HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23

Akkreditierungsverordnung HFKG). In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG (GesBKV);
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachter:innengruppe für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Prof.in Dr. Irene König, Berner Fachhochschule

Prof.in Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Prof. Dr. Geert Verheyden, Katholische Universität Leuven

Nathalie Thurnherr, Studierende Physiotherapie, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

2.2 Zeitplan für BSc Physiotherapie

Eintrittsdatum	17.05.2023
Eröffnungssitzung	11.07.2023
Planungssitzung	27.11.2023
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	28.09.2023
Vor-Ort-Visite	05./06.12.2023
Vorläufiger Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag der AHPGS	12.03.2024

Stellungnahme der Hochschule	13.03.2024
Definitiver Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag der AHPGS	09.04.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	21.06.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht für BSc Physiotherapie

Der Selbstbeurteilungsbericht der OST für den Studiengang BSc Physiotherapie (Akkreditierung nach HFKG und GesBG) umfasst rund 70 Seiten und enthält neben der Stellungnahme zu jedem Qualitätsstandard eine Kurzbeschreibung des Studienganges, die Beschreibung der Hochschule und ihrer Studiengänge, die Darstellung des Prozesses der Selbstbeurteilung, eine Kurzdarstellung der Qualitätssicherung des Studienganges sowie eine abschließende gesamthafte Analyse und einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Komplettiert ist der Bericht mit 62 breit gefächerten Anhängen, die der AHPGS und den Gutachter:innen in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden. Am 27.11.2023 hat die Hochschule weitere Anlagen eingereicht.

Der Selbstbeurteilungsbericht war analytisch und selbstkritisch und bot, zusammen mit den Anhängen, den Gutachter:innen eine Grundlage für die externe Begutachtung.

2.4 Vor-Ort-Visite für BSc Physiotherapie

Die Vor-Ort-Visite hat vom 5. bis 6. Dezember 2023 in den Räumen der Hochschule in St. Gallen stattgefunden. Die Gutachter:innen konnten mit allen Anspruchsgruppen der Studiengänge konstruktive und aufschlussreiche Gespräche führen. Im Debriefing am Ende der Vor-Ort-Visite legte die Vorsitzende der Gutachter:innen den anwesenden Vertreter:innen der Hochschule die Eindrücke und Schlussfolgerungen der externen Begutachtung in groben Zügen dar.

2.5 Bericht der Gutachter:innengruppe für BSc Physiotherapie

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards nach HFKG und GesBG für den BSc Physiotherapie.

Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studienganges gemeinsam mit dem Antrag der AHPGS am 12.03.2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme der Ostschweizer Fachhochschule

Die OST dankt in Ihrer Stellungnahme vom 13. März 2024 den Gutachter:innen und zeigt sich motiviert, die empfohlene Auflage 01 hinsichtlich des Kompetenzabgleichs nach GesBG, GesBKV und den professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit für den BSc in Physiotherapie rasch umzusetzen, als auch die Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Auflage 02, die die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen betrifft, erläutert die Hochschule, dass die Ausführungsbestimmungen der Studiengänge um eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen (theoretisch und praktisch) ergänzt wurden. Die Ausführungsbestimmungen wurden am 22.03.2024 durch die Hochschulleitung erlassen. Die Hochschule hat am 25.03.2024 die überarbeiteten Ausführungsbestimmungen eingereicht.

3 Akkreditierungsantrag der AHPGS

Ausgangslage

Der Bachelor of Science in Physiotherapie (BSc Physiotherapie) wurde am Departement Gesundheit der Ostschweizer Fachhochschule im Jahr 2021 etabliert. Er startet jährlich zum Herbstsemester, umfasst sechs Semester Regelstudienzeit und wird in Vollzeit mit einem Umfang von 180 CP angeboten. Neben der Sicherstellung des Erwerbs der physiotherapeutischen Kompetenzen fokussiert der BSc Physiotherapie die Prävention und Behandlung chronischer Krankheiten.

Der Studiengang ist in Lernbereiche aufgeteilt, die sich an unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten orientieren. Der Bezug zum Anwendungsgebiet der klinischen Physiotherapie wird in jedem Bereich hergestellt. In das Studium sind zwei Vertiefungsrichtungen integriert, die aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Gesundheitsversorgung fokussieren. Der Studiengang beinhaltet

klinisch-praktische Ausbildungsanteile (Praktikum B1 und B2) im Umfang von 40 CP.

Die Anzahl der Studierenden seit der Einführung im Jahr 2021 beträgt insgesamt 119 Personen. Diese verteilen sich auf 91 Frauen und 28 Männer. 2021 wurden 55 Studierende immatrikuliert, im Jahr 2022 wurden 64 Studierende immatrikuliert. Die Dozierenden haben alle Teilzeitmandate.

Erwägungen

Die Gutachter:innen konstatieren, dass die OST mit dem Studiengang BSc Physiotherapie über ein zeitgemäßes und innovatives Konzept verfügt, welches in Abstimmung mit der Praxis konzipiert wurde. Instrumente wie Sounding Boards oder Praxis-Hearings sichern das Feedback aus der Praxis. Die veränderten Bedarfe in der Gesundheitsversorgung werden im Studiengang berücksichtigt. Das Studium ist interprofessionell gestaltet.

Vordringliches Entwicklungspotential sehen die Gutachter:innen in der transparenteren und vollständigen Darstellung des Kompetenzabgleichs nach GesBG und GesBKV sowie in der Organisation der Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen.

Im Sinne von Standard 1 GesBG fordern sie, detaillierter darzustellen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Der Abgleich der berufsspezifischen FKG (Fachkonferenz Gesundheit) Kompetenzen und die Vorgaben aus den Gesetzesvorlagen (GesBG und GesBKV) sind noch transparenter und nachvollziehbarer darzustellen und ein entsprechendes Mapping ist vorzulegen. Sie beurteilen daher den Standard 1 GesBG als teilweise erfüllt und stellen folgende Auflage:

- Auflage 01: Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Im Sinne von Standard 2.1 HFKG fordern die Gutachter:innen, den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Aufgrund der Beobachtung, dass Prüfungsleistungen erst im Folgejahr wiederholt werden

können kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass der Standard nur teilweise erfüllt ist und stellen folgende Auflage:

- Auflage 02: Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Die Agentur erachtet diese Analysen und Bewertungen der Gutachter:innen als kohärent und schließt sich der Beurteilung an. In der Stellungnahme von 13.03.2024 und in den nachgereichten Ausführungsbestimmungen vom 25.03.2024 macht die Hochschule deutlich, dass sie die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen unter Art. 29 Abs. 3 bereits umgesetzt hat. Dort ist festgehalten, dass im nächsten regulären Prüfungszeitraum des Semesters die zeitnahe Wiederholung von Prüfungsleistungen möglich ist.

Die Gutachter:innen geben aufgrund ihrer Analysen insgesamt sieben Empfehlungen und zwar hinsichtlich der Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Sinne der Auflage 01, der Reduktion der Teilprüfungsleistungen, der Erstellung eines Blueprints für Prüfungsabläufe der praktischen Prüfungen, der zeitnahen Einsichtnahme der Prüfungsergebnisse auch bei praktischen Prüfungen, des Angebots von Praktika im Bereich Sport, der Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfers in den relevanten Bereichen der Physiotherapie im Rahmen der beiden Praktika sowie der Sicherstellung der Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV.

Die Analysen der Gutachter:innen beziehen sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind aus Sicht der AHPGS nachvollziehbar.

Antrag

Die AHPGS beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der OST vom 28.09.2023, den Bericht der Gutachter:innengruppe vom 12.03.2024, die Stellungnahme der OST vom 13.03.2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie nach HFKG und GesBG mit folgender Auflage auszusprechen:

- Auflage 01: Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die

professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Aufgrund der Stellungnahme und der nachgereichten Ausführungsbestimmungen vom 25.03.2024 erachtet die AHPGS die folgende Auflage bereits als erfüllt:

- Auflage 02: Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflage für sinnvoll.

Die AHPGS schlägt vor, die Auflagenerfüllung im Rahmen einer „Sur dossier“-Prüfung unter Einbindung der Gutachter:innen durchzuführen.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil C

Bericht der Gutachterinnengruppe

12.03.2024

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

BSc Physiotherapie» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Bericht der Gutachter:innengruppe

12.03.2024

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Studiengang BSc Physiotherapie der Ost	3
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards.....	7
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	35
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	37
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe	38

1 Studiengang BSc Physiotherapie der Ost

Der Bachelor of Science in Physiotherapie (BSc Physiotherapie) kam 2021 als zusätzliche Gesundheitsprofession an das Departement Gesundheit der Ostschweizer Fachhochschule (OST). Er startet jährlich zum Herbstsemester. Der BSc Physiotherapie fokussiert die Prävention und Behandlung chronischer Krankheiten.

Das Studium ist als sechs-semesteriges Vollzeitstudium konzipiert.

Die wichtigsten Merkmale des BSc Physiotherapie sind:

Name des Studiengangs	Bachelor of Science in Physiotherapie (BSc Physiotherapie)
Einführungsjahr	2021
Abschluss	Bachelor of Science in Physiotherapie
Institution	OST – Ostschweizer Fachhochschule
Departement	Gesundheit
Studienmodell	Vollzeitstudium in Präsenz
Leistungspunkte	180 CP
Sprache	deutsch
Zulassung	- Berufsmaturität, Gymnasiale Maturität oder Fachmaturität - Eignungsabklärung - Mindestens zwei Monate Arbeitswelterfahrung im Gesundheitswesen* *Studieninteressierte ohne Vorbildung im Gesundheitswesen können diese im Rahmen eines Vorpraktikums absolvieren (mind. zwei Monate zu 100 %)
Studierende	119 Studierende, davon 91 Frauen und 28 Männer

Der Bachelor of Science in Physiotherapie ist in verschiedene Lernbereiche strukturiert, die auf unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte ausgerichtet sind. Folgende Lernbereiche und Kompetenzschwerpunkte sind vorgesehen:

- Physiotherapie und Rehabilitationswissenschaften

- Kommunikation
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Gesundheitswesen
- Führung und Organisation
- Praxis
- Thesis

Jeder Bereich stellt eine Verbindung zur klinischen Physiotherapie her, um den Anwendungsbezug zu gewährleisten. Die Lehr- und Lerninhalte, Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte sind aufeinander abgestimmt.

In den Bachelorstudiengang sind im sechsten Semester die drei Schwerpunkte „Mental Health“, „Internal Medicine“ sowie „Training und Sport“ integriert. Im Schwerpunkt „Mental Health“ werden Studierende auf die physiotherapeutische Arbeit mit Patient:innen vorbereitet, die unter körperlichen und psychischen Problemen leiden. Physiotherapie für Menschen mit chronischen Krankheiten wird im Schwerpunkt „Internal Medicine“ fokussiert. Der Schwerpunkt „Training und Sport“ befasst sich mit der Wirkung des körperlichen Trainings in der Rehabilitation.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Modulname	Semester	CP
Physiotherapie und Rehabilitationswissenschaften		
Physiologie, Anatomie und Biomechanik - Physiologie - Muskuloskelettale Anatomie - Biomechanik	1	7
Bewegung, Training und Gesundheit - Bewegung und Gesundheit - Determinanten Physical Activity	1	5
Muskuloskelettale Rehabilitation - Muskuloskelettale Anatomie und Pathologie - Muskuloskelettales Assessment - Interventionsplanung	2	6
Rehabilitation Innere Medizin - Pathologie und Physiologie Innere Medizin - Assessment und Interventionen Innere Medizin - Geriatrie	2	5
Rehabilitation Mental Health	3	5

- Grundlagen Psychopathologie - Assessment und Interventionen Mental Health		
Neurologische Rehabilitation - Pathologie und Physiologie in der Neurologie - Assessment und Interventionen Neurologie - Evidenz-basierte Interventionsplanung	3	7
Erweiterte Kompetenzen 1 - Erweiterte Kompetenzen 1	4	7
Erweiterte Kompetenzen 2 - Erweiterte Kompetenzen 2 - Data Sciences	5	6
Physiotherapie und Rehabilitation Advanced - Gangrehabilitation - Trainingsphysiologie - Onkologie	6	5
Wahlpflichtmodul Mental Health - Physiotherapie in Mental Health Advanced	6	5
Wahlpflichtmodul Training und Sport - Trainings & Sport Advanced	6	5
Wahlpflichtmodul Innere Medizin - Rehabilitation in internal Medicine Advanced	6	5
Kommunikation		
Kommunikation und therapeutische Beziehung - Grundlagen Kommunikation - Therapeutische Beziehung	2	5
Förderung der Verhaltensänderung - Motivationsregulierung - Motivational interviewing	6	5
Wissenschaftliches Arbeiten		
Wissenschaftliche Grundlagen 1 - Grundlagen Mathematik und Epidemiologie - Literaturrecherche - Professionelles Schreiben 1	1	5
Wissenschaftliche Grundlagen 2 - Angewandte Statistik 1 - Professionelles Schreiben 2 - Forschungsmethoden 1	2	5
Wissenschaftliche Grundlagen 3 - Angewandte Statistik 2	3	5

- Forschungsmethoden 2		
Theorie-Praxis-Transfer	5	5
- Proposal Bachelorthesis		
- Theorie-Praxis-Transfer		
Gesundheitswesen		
Gesundheit und Krankheit	1	6
- Modelle Gesundheit und Krankheit		
- Gesundheitssystem Schweiz		
- Ethik und Diversität		
Führung und Organisation		
Projektmanagement	3	5
- Rechnungswesen		
- Betriebswirtschaftslehre		
- Recht und Gesundheit		
Praxis		
Praxistraining 1	1	7
- Assessment physische Aktivität und Fitness		
- Bewegungsanalyse		
- Manuelle Grundlagen		
Praxistraining 2	2	9
- Manuelle muskuloskelettale Therapie		
- Rehabilitation Innere Medizin		
- Therapeutische Kommunikation		
Praxistraining 3	3	8
- Neurologische Rehabilitation		
- Stress-Management		
- Praxistransfer		
Praxis 4	4	23
- Praktikum B1		
Praxis 5	5	17
- Praktikum B2		
Praxistraining 6	6	5
- Motorisch-kognitives Training		
- Muskuloskelettale Rehabilitation Advanced		
Wahlpflichtmodul		
IDKS – Interdisziplinäres Kontextstudium	5	2
Thesis		
Bachelorarbeit	6	10

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

Bereich 01: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG:

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Die Ziele des BSc Physiotherapie sind im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

- Das Curriculum fokussiert Herausforderungen im Zusammenhang mit chronischen Krankheiten. Dadurch weist es einen hohen Aktualitäts- und Gesellschaftsbezug auf.
- Im Sinne der Patientenzentrierung erhält die Kommunikation zur Entwicklung der therapeutischen Beziehung einen besonders hohen Stellenwert. Der Studiengang befähigt die Studierenden, auch in komplexen Situationen patientenspezifische Interventionen zu entwickeln.
- National und international vernetzte Lehrpersonen mit doppeltem Kompetenzprofil gewährleisten eine hohe Transferorientierung durch die Verflechtung zwischen Forschung und Lehre.

Zur Berufszulassung wird nach Abschluss des Studiums ein 10-monatiges Praktikum in Physiotherapie in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder in einer Privatpraxis absolviert. Damit beträgt die Arbeitswelterfahrung zusammen mit der bereits geleisteten Arbeitswelterfahrung vor Beginn des Studiengangs im Umfang von zwei Monaten insgesamt zwölf Monate. Der BSc Physiotherapie führt nach erfolgreichem Abschluss und erfolgreich absolvierter Arbeitswelterfahrung zum Eintrag ins nationale Register der Gesundheitsberufe und somit zur Berufsbefähigung.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Prinzipien, Werten und Normen ist im Studiengang gewährleistet und orientiert sich an den ethischen Richtlinien der World Physiotherapy.

Der nationale Qualifikationsrahmen nqf.ch-HS dient in der Schweiz zur Orientierung bei der Ausgestaltung und Beschreibung von Hochschul-Studienprogrammen. Der nqf.ch-HS übernimmt die Deskriptoren des Qualifikationsrahmens der «European Higher Education Area» (EHEA), die dem derzeitigen europäischen

Konsens entsprechen und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa erleichtern. Die Lernziele der Module beziehen sich (soweit vorhanden) auf internationale und nationale Empfehlungen gemäß dem Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich für die Lehre, die klinische Praxis und die Forschung in den einzelnen Themenbereichen. Die Integration des nationalen und internationalen Diskurses zur Weiterentwicklung der Physiotherapie erfolgt durch die Lehrpersonen in den Studiengang.

Der BSc Physiotherapie, der in Vollzeit angeboten wird, weist klare Ziele aus. Seine Besonderheiten sind im Sinne des Standards 1.1 HFKG deutlich ausgewiesen. Er steht im Einklang mit nationalen Anforderungen. Ferner sind internationale Anforderungen und Standards im Design des Studiengangs berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Nach Ansicht der Gutachter:innen kommt mit der Etablierung des BSc Physiotherapie und den selbstgewählten Schwerpunkten im Kontext chronischer Krankheiten dem Studiengang eine wichtige Rolle bei der Förderung trainingsbasierter Interventionen zur Prävention und Behandlung von chronischen Krankheiten zu. Dies wird auch von Seiten der Praxis bestätigt. Alle relevanten Anforderungen der nationalen und internationalen Vorgaben werden nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 1.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1.2 HFKG:

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Das Departement Gesundheit der OST bietet neben dem BSc Physiotherapie den BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft an. Geplant ist, den BSc Physiotherapie ab dem Wintersemester 2025/2026 um einen konsekutiven MSc Physiotherapie zu ergänzen – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Trägerkonferenz. Vorgesehen ist, den MSc Physiotherapie stark mit dem MSc Pflegewissenschaft zu verzahnen. Weiterhin im Aufbau befindet sich der „Bachelor of Science in Ergotherapie“. Hier sind weitere Synergien für die Interprofessionalität im Gesundheitsbereich zu erwarten.

Die Studiengänge der OST sind auf mehreren Ebenen strategisch verankert. Die gemeinsame Vision und Mission sowie Kernwerte und strategischen Ziele sind leitend für die OST. Für die Studiengänge maßgeblich ist das Ziel „Lehre“ der Strategie OST: „Die OST bietet anspruchsvolle, transfer- und zukunftsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an, entwickelt ihr Lehrangebot laufend weiter und berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse der Ostschweiz“.

Das Curriculum des BSc Physiotherapie ist auf dreifache Weise mit der strategischen Planung der OST verbunden:

- Es basiert auf dem Bildungs-, Lehr- und Lernverständnis der OST,
- Es orientiert sich an den OST-weiten strategischen Zielen der Lehre,
- Es setzt die OST-Strossrichtung des „lebenslangen Lernens“ um.

Entsprechend adressiert auch der BSc Physiotherapie die Bedürfnisse der Ostschweiz. Mit dem Studiengang soll dem Fachkräftemangel im Bereich Physiotherapie entgegengewirkt und die Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz gestärkt werden. Studierende lernen übereinstimmend mit dem übergeordneten OST-Bildungsziel „Reflective Practitioner“ ihr Denken und Handeln kritisch-konstruktiv zu hinterfragen und innovativ zu handeln. Studierende sind in den aktuellen Diskurs der Physiotherapie eingebunden. Sie lernen im Rahmen von Kommunikationsmodulen und im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ ihr Handeln im Berufsfeld kritisch zu reflektieren. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns sind Gegenstand der Reflexion – mit dem Ziel, auf dieser Basis Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln. Erfahrungen im Umgang mit evidenzbasierter Praxis sowie die Übernahme von Eigen- und Sozialverantwortung werden in den Modulzielen stark gewichtet.

Ein Leitprinzip des Departements Gesundheit ist die Interprofessionalität – gerade im Bereich Lehre und Forschung. Die Hochschule erläutert bei der Vor-Ort-Visite (VOV) wie Interprofessionalität verankert ist – und ergänzt dabei die im Selbstbericht gemachten Angaben. Dabei spielt das „Interdisziplinäre Kontextstudium (ITKS)“ eine große Rolle. Aber auch OST-interne Begriffe wie „Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT)“ oder „interdisziplinäre Schwerpunkte der OST (idS)“ werden darunter subsumiert. Gelebt wird das Ganze, in dem etwa Studierende der Physiotherapie mit Studierenden der Pflege sowie mit Medizinstudierenden aus dem „Joint Medical Master“ gemeinsame Veranstaltungen besuchen. In diesen Veranstaltungen werden unter anderem Kommunikationstrainings oder Handlings Trainings durchgeführt. Im Rahmen der ITKS-Module

lernen Studierenden der gesamten Hochschule zusammen in thematischen Bereichen, die sie eigenständig wählen können. Ziel ist die Weiterentwicklung des eigenen Professionsverständnisses im Sinne des interprofessionellen Kompetenzaufbaus. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrpersonen anderer Disziplinen wird dadurch gefördert. An der VOV erläutert die Hochschule, dass Interprofessionalität am Department Gesundheit aktiv gelebt wird und in das tägliche Handeln eingebunden ist. Die Hochschule sieht ein großes Potential der interprofessionellen Arbeit mit Technologien. Hier starten im Jahr 2024 mehrere Projekte. Von Seiten der Physiotherapie werden z.B. Interventionen konzipiert, deren technische Seite von Technikern umgesetzt wird.

Neueste Erkenntnisse aus der Forschung finden Eingang in die Lehre des Studiengangs BSc Physiotherapie – entsprechend der Strategie der OST. Die Hochschule orientiert sich hier am Ideal einer Lehr-Lern-Forschungsverflechtung. Die Integration erfolgt über Modulverantwortliche und Lehrende mit einem mehrfachen Leistungsauftrag. Der Praxisbezug ist im Studiengang deutlich ausgewiesen. Praxiseinsätze und Praxiseinheiten sind vorgesehen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang einen klaren gesellschaftlichen Bezug aufweist und die Ausbildungsziele zum Auftrag und der strategischen Ausrichtung der OST passen. Es wird deutlich, dass die Ausrichtung des Studiengangs politisch unterstützt wird. Die Hochschule stellt dar, dass das Konzept mit den therapeutischen Leitungen von Trägereinrichtungen aus der Region in sogenannten Sounding Boards weiterentwickelt wurde. Die Gutachter:innen begrüßen die Einbindung der Praxis bei der Konzeption des Studiengangs. Dies wird auch bei der Befragung von Praxisinstitutionen deutlich. Diese unterstreichen den offenen Austausch mit der Hochschule.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 1.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG Physiotherapie
--

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Das Curriculum des Studiengangs umfasst die übergeordneten Abschlusskompetenzen des BSc Physiotherapie und orientiert sich an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die das Bundesgesetz über Gesundheitsberufe für den

Bachelorstudiengang vorgibt. Die Ziele spezifischer Bereiche wie z.B. Geriatrie, Neurologie oder Mental Health orientieren sich – soweit vorhanden – an internationalen Empfehlungen für Praxis und Lehre.

Der BSc Physiotherapie fokussiert die Prävention und Behandlung chronischer Krankheiten. Die evidenzbasierten Untersuchungs- und Behandlungstechniken stehen im Vordergrund. Die Modulbeschreibungen im BSc Physiotherapie, die die spezifischen Ausbildungsziele enthalten, wurden den Gutachter:innen im Vorfeld der VOV zur Verfügung gestellt. In den einzelnen Modulbeschreibungen finden sich neben der Beschreibung der Lernziele auf Modulebene auch die Beschreibung der Lernziele auf Kursebene unterteilt in Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Selbst-/Sozialkompetenzen. Zusätzlich wird der Lerninhalt der Kurse angegeben. Allerdings fehlt der Verweis zu den Abschlusskompetenzen FKG.

Die Module werden primär von promovierten Lehrpersonen mit klinischer und wissenschaftlicher Expertise entwickelt. Im Bereich der Physiotherapie verfügen 84 % der Lehrpersonen über eine Promotion in diesem Bereich oder der Sport- oder Bewegungswissenschaften. Diese sind in den entsprechenden Fachbereichen in ein nationales und internationales Netzwerk eingebunden. Die Lehrpersonen verfügen somit über eine hohe Fachexpertise und gewährleisten die Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung und die Integration neuer Erkenntnisse in die Lehre.

Die Hochschule unterscheidet im Selbstbericht die Vermittlung der allgemeinen Kompetenzen gemäß GesBG Art. 3 (Abs. 2 a-j) sowie den Aufbau sozialer und persönlicher Kompetenzen gemäß GesBG Art. 4 (Abs. 2 a-d).

Allgemeine Kompetenzen werden primär anhand der Grundsätze evidenzbasierter Praxis vermittelt. Dabei spielt die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens eine Rolle. Bei der Vermittlung der Kompetenzen kommt dem Spiralcurriculum eine wichtige Bedeutung zu, das bestimmte Themenbereiche abdeckt. Durch diesen Aufbau des Curriculums lässt sich die Komplexität in der Umsetzung der evidenzbasierten Praxis kontinuierlich bis zum Abschluss des Studiums steigern. Wissenschaftliche Grundlagen werden mit spezifischen Bereichen der Physiotherapie und dem Anspruch an Evidenzbasierung im Verlauf des Curriculums verknüpft.

Der Aufbau sozialer und persönlicher Kompetenzen im Studium, der einen hohen Stellenwert einnimmt, hat vor allem die therapeutische Beziehung mit

Patient:innen im Fokus. Bei der Kompetenzentwicklung wird ebenso die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Verantwortung zur Förderung von Chancengleichheit, sozialer Teilhabe und Integration berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV berücksichtigt. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, die Studierenden auf ihre zukünftige Rolle als Physiotherapeut:in vorzubereiten und dabei den Erwerb der nach GesBG und GesBKV geforderten Kompetenzen sicherzustellen. Die Hochschule hat auf Nachfrage eine Matrix vorgelegt, aus der hervorgeht, in welchen Modulen die entsprechenden Kompetenzen enthalten sind. Ferner wird im zusätzlich nachgereichten Positionspapier zum Studiengang die Orientierung der Abschlusskompetenzen an den berufsspezifischen Kompetenzen für Gesundheitsberufe (GesBG) sowie den CanMEDS-Rollen der Gesundheitsberufe dargelegt. In der Anlage „Qualifikationsziele“ erfolgt ein modulbezogener Abgleich mit den von der Fachkonferenz Gesundheit der Schweiz (FKG) definierten Kompetenzen. Die Gutachter:innen würdigen die Konzeption des Studiengangs; stellen jedoch fest, dass der Abgleich der berufsspezifischen FKG Kompetenzen und die Vorgaben aus den Gesetzesvorlagen (GesBG und GesBKV) noch transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden muss. Ein entsprechendes Mapping ist vorzulegen. Positiv hervorgehoben wird die Integration evidenzbasierter Praxis in das Curriculum.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard GesBG 1 als teilweise erfüllt.

Auflage 01: Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Empfehlung 01: Die Modulbeschreibungen sollten äquivalent zu Auflage 01 überarbeitet werden. Der Verweis zu den professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit sollte transparent dargestellt werden ebenso wie die Abbildung der Abschlusskompetenzen nach GesBG und GesBKV.

Bereich 02: Konzeption**Standard 2.1 HFKG**

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Wie bereits oben aufgeführt, berücksichtigen die professionsspezifischen Kompetenzen die Berufskompetenzen gemäß GesBG und GesBKV. Weiterhin findet die International Classification of Functioning (ICF) Eingang in das Curriculum. Diese spielt gerade bei der evidenzbasierten Interventionsplanung eine große Rolle. Die Integration der ICF in das Curriculum erfolgt ab Beginn des Studiengangs.

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Den Gutachter:innen wurde mit den Antragsunterlagen eine Modulübersicht vorgelegt, aus der die Lage der Module im Studienverlauf ersichtlich wird. Die Modulbeschreibungen liegen vor. Für jedes Modul sind neben den Qualifikationszielen und den Angaben zu den Leistungsnachweisen zusätzliche Angaben wie der Stundenaufwand, Lehr-/Lernmethoden, die zugehörigen Kurse, Dozierende sowie die Modulverantwortliche Person hinterlegt. Die Studierenden haben über die Lernplattform Moodle Zugriff auf die Modulbeschreibungen. Moodle dient als strategische Lernplattform. Die Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden erfolgt über Moodle, die Praxisanleiter:innen haben ebenfalls Zugriff auf Moodle. Der Studiengang folgt, wie oben bereits aufgeführt, in einigen Bereichen einem Spiralcurriculum. Dadurch werden insbesondere Themen, die zur Erreichung der Abschlusskompetenzen relevant sind, im Laufe des Studiums in jeweils komplexerer Form vermittelt.

Der Studiengang ist aktuell in sechs Lernbereiche gegliedert und sieht pro Semester 30 CP vor. Pro CP sind maximal 14 Lektionen Kontaktstudium geplant. Unterschiedliche Lehr- und Lernformate werden gemäß der Weisung „Anrechnung von Lehrtätigkeiten“ im Unterricht verwendet. Die Lehre baut auf dem „Bildungs-, Lehr- und Lernverständnis der OST“ auf. In das Studium sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile im Umfang von 40 CP integriert. Dies entspricht 1.200 Arbeitsstunden. Dabei erfolgt die Verknüpfung von berufsbezogenen Lerninhalten mit Praxistrainings (beispielsweise Modul PRX1) und Praktika. Die Praxistrainings finden in den Praxisräumen der OST, den sogenannten Skills Labs statt. Praktika werden von Studierenden in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens oder in privaten Physiotherapiepraxen absolviert.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Gemäß der Semesterstruktur der OST erfolgen die Prüfungen in den vorgegebenen Prüfungszeiten.

Sowohl die Studierenden als auch die Dozierenden wurden zu ihrer Perspektive auf die Studierbarkeit des Studiengangs befragt. Die Ergebnisse waren grundsätzlich sehr zufriedenstellend. Die Abbrecherquote ist unauffällig. Die Hochschule erhebt die Daten der Abbrecher:innen und bietet persönliche Beratungsgespräche an. Die befragten Studierenden heben das dritte Semester als sehr arbeitsintensiv hervor. Die Prüfungsphase sei immer anspruchsvoll. Kritisch sehen sie die Vielzahl an Prüfungen. Grundsätzlich zeigen sich die Studierenden mit der Prüfungsorganisation zufrieden. Moniert wird, dass die Wiederholung von Prüfungen erst im Folgejahr möglich ist.

Schlussfolgerung

Der Aufbau des BSc Physiotherapie ist klar strukturiert. Die Gutachter:innen konnten sich über die Beschreibung der Qualifikationsziele einen guten Überblick verschaffen. Die Lehr- und Lernmethoden sind auf die Erreichung der Studiengangsziele ausgerichtet. Festgestellt wird, dass die Anzahl der Prüfungen (34 Prüfungen bis zum Ende des 5. Semesters) relativ hoch ist. Die Gutachter:innen sehen hier noch Verbesserungspotential – auch im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden. Die Teilmodulprüfungsleistungen sollten reduziert und stattdessen mehr Prüfungen, die auf das gesamte Modul bezogen sind, verwendet werden. Dadurch könnte die Studierbarkeit weiter verbessert werden (siehe auch Standard 2.3 HFKG). Bezogen auf die Aussage der Studierenden, dass eine Wiederholung der Prüfungen erst im Folgejahr möglich ist, sehen die Gutachter:innen dringenden Handlungsbedarf. Von Seiten der Hochschule ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Wiederholung der Prüfungen gewährleistet ist. Ferner regen die Gutachter:innen an, Inhalte wie die Orientierung am ICF in den Modulbeschreibungen transparent auszuweisen. Ebenso sollte die Zuordnung zu den von der Fachkonferenz Gesundheit (FKG) formulierten einheitlichen Abschlusskompetenzen in den Modulbeschreibungen transparent hervorgehen.

Positiv hervorgehoben wird von den Gutachter:innen die Studierendenorientierung der Hochschule. Die familiäre Atmosphäre wird von den anwesenden Studierenden bei der VOV unterstrichen und die Ansprechbarkeit der Dozierenden wird ausdrücklich betont. Die Betreuung der Studierenden wird von den Gutachter:innen als ausgezeichnet eingeschätzt. Bei Problemen während des

Studiums steht die Studiengangsleitung zur Verfügung, hinsichtlich der Berufseinstimmung unterstützt das Career Center mit Beratungsgesprächen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.1 HFKG als teilweise erfüllt.

Auflage 02: Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Das Departement Gesundheit verfolgt das Ziel einer engen Verknüpfung von Lehre und Forschung. Dies führt zu einem dynamischen Wissensaustausch zwischen Praxis, akademischer Praxisausbildung und Wissenschaft. Lehrkräfte mit mehrfachem Leistungsauftrag, die sowohl in Lehre als auch Forschung tätig sind, fördern den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre. Das doppelte Kompetenzprofil verbindet Lehre, Praxis und Forschung.

Die Leistungsbereiche am Departement interagieren miteinander. Dadurch ist gewährleistet, dass neue Forschungserkenntnisse direkt in die Lehre übernommen werden. Die Praxiskooperationen des Studiengangs werden genutzt, um praxisbezogene Fragestellungen für die Forschung zu entwickeln. Mitarbeitende mit doppeltem Kompetenzprofil, die sowohl am Departement Gesundheit als auch in einer Praxisinstitution arbeiten, verstärken die Verbindung von Lehre und Praxis. Eine praxisnahe wissenschaftliche Lehre kann so sichergestellt werden.

Am Departement Gesundheit bezieht sich die klinische Forschung zur Physiotherapie vorwiegend auf die Schwerpunktthemen „Mental Health Care“, „Innere Medizin“ sowie „Training und Sport“. Auch bietet das Institut für Pflegewissenschaft (IPW) am Departement Gesundheit Anknüpfungspunkte für die Physiotherapie. Mitarbeitende des IPW sind teilweise verantwortlich für die Inhalte zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Ferner arbeitet das Departement Gesundheit mit anderen Departementen (z.B. Soziale Arbeit, Wirtschaft, Technik) oder anderen OST-Instituten zusammen und erweitert so die Perspektive für zukunftsfähige Lösungen. Zu nennen sind hier

die ITBO-Lernlabore, ITKS-Module sowie interdisziplinäre Schwerpunkte der OST. Im sechsten Semester ist beispielsweise ein Kurs zur Datenanalyse vorgesehen, der in Zusammenarbeit mit dem Departement Technik entstand und durchgeführt wird.

Zu guter Letzt sei das im Januar 2024 gegründete Kompetenzzentrum „MOVE-IT OST“ für motorisch-kognitives Lernen und Sport zu nennen. Damit existiert ein Lehr- und Forschungsbereich „Sport“, der auch die Verflechtung von Forschung und Lehre im Bereich der Physiotherapie stärkt.

Schlussfolgerung

Die im Studiengang vermittelten Inhalte sind aus Sicht der Gutachter:innen wissenschaftsbasiert. Im Laufe des Studiums werden Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens systematisch aufgebaut. Dozierende mit doppeltem Kompetenzprofil sichern den Theorie-Praxis-Bezug zur Entwicklung der Berufsfelder. Auch durch die intensive Lehr-Forschungsverflechtung im Departement Gesundheit ergibt sich die Entwicklung der Berufsfelder. Die Verzahnung von Forschung und Lehre am Departement Gesundheit wird aus Sicht der Gutachter:innen aktiv gelebt und nachvollziehbar dargestellt. Im Rahmen der Bachelorarbeit beschäftigen sich die Studierenden mit einer Forschungsarbeit und haben die Aufgabe, diese kritisch zu beurteilen. Das Ziel ist, auf dieser Basis die klinische Relevanz der Forschungsergebnisse zu beurteilen und den Bedarf an wissenschaftlicher Weiterentwicklung zu formulieren.

Die Hochschule verfügt über Instrumente wie „Sounding Boards“ und „Praxis-Hearings“. Im Rahmen der Praxis-Hearings können Vertreter:innen der Praxis Änderungswünsche bezogen auf das Curriculum einreichen. Diese werden dann diskutiert und ggf. aufgenommen. Durch dieses Instrument sind zeitnahe Anpassungen möglich. Bei maßgeblichen Veränderungen am Curriculum ruft die Hochschule Sounding Boards mit Expert:innen aus verschiedenen Praxissettings ein. Durch die regelmäßig durchgeführten Sounding Boards erhält die Hochschule ein Feedback aus der Praxis und stellt sicher, dass das Curriculum des BSc Physiotherapie den aktuellen und auch den zukünftigen Anforderungen an einen solchen Studiengang entspricht. Die Gutachter:innen begrüßen den vorhandenen Dialog mit der Praxis, der sich auch in den Gesprächen mit dem Berufsfeld widerspiegelt. Die Entwicklung des Studiengangs in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern vor allem in den Schwerpunktfeldern ist positiv.

Positiv hervorgehoben wird die Institutionalisierung der Forschungsschwerpunkte im Bereich der Physiotherapie im neu gegründeten Kompetenzzentrum „MOVE-IT OST“. Die Verbindung in und der Transfer aus der Forschung und Lehre funktioniert nach Einschätzung der Gutachter:innen gut.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Für die Zulassung zu einem Bachelorstudium verlangen Fachhochschulen, basierend auf Art. 25 HFKG, eine der folgenden Vorbildungen: (a) eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung in einem mit dem Fachbereich verwandten Beruf; (b) eine gymnasiale Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem mit dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat; oder (c) eine Fachmaturität in einer mit dem Fachbereich verwandten Studienrichtung.

Diese gesetzlichen Grundlagen wurden von der Kammer Fachhochschulen von swissuniversities präzisiert: Für die Zulassung zu einem Fachhochschulstudium auf der Bachelorstufe im Bereich Gesundheit gilt zudem nach Übergangsrecht (Art. 73 Abs. 3 Bst. a HFKG) weiterhin Art. 5 Abs. 2 des vormaligen «Fachhochschulgesetzes» und demzufolge das «Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit». Dies beinhaltet, dass vorgängig eine Eignungsabklärung mit jedem Bewerber und jeder Bewerberin durchgeführt wird. Weiterhin kann bei bereichsfremder Grundbildung und gymnasialer Maturität die einjährige Arbeitswelterfahrung in Form von Zusatzmodulen vor, während oder nach dem Studium absolviert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum BSc Physiotherapie sind in den Ausführungsbestimmungen der Hochschule geregelt und auf der Website der Hochschule transparent ausgewiesen. Die Ausführungsbestimmungen des Studiengangs sind in die übergeordnete Rechtsnorm der OST (Studien- und Prüfungsreglement) eingebunden. Für den BSc Physiotherapie gilt an der OST eine Zulassungsbeschränkung auf 84 Studierende zzgl. 10 % Drop-out-Quote. Für die

Zulassung ohne bereichsspezifische Vorbildung ist eine mindestens zweimonatige Arbeitswelterfahrung (AWE) im klinischen Bereich notwendig. Insgesamt beträgt die AWE für Bewerbende mit gymnasialer Maturität und Personen ohne spezifischen Zulassungsausweis mindestens ein Jahr. Die Departementsleitung berichtet vor Ort ausführlich über die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen hinsichtlich der AWE. Dies wird von den Gutacher:innen ausdrücklich begrüßt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Erbringung der AWE ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bislang nicht gefällt.

Alle Studieninteressierten haben eine Eignungsabklärung gemäß Art. 6 der Ausführungsbestimmungen zu durchlaufen. Diese besteht aus einem zweistufigen Verfahren: Motivationsschreiben und der Evaluation der Studierfähigkeit. Die Evaluation wird online durchgeführt und prüft die Aspekte analytisches Denken, Empathie und Kommunikationsfähigkeit. Die Zuteilung der Studienplätze ist im „Reglement zur Zulassung festgelegt“. Die Hochschule gewährleistet dabei die Gleichbehandlung der Interessent:innen.

Der Leistungsnachweis bzw. die Leistungsnachweise sind für jedes Modul hinsichtlich Prüfungsart, Dauer der Prüfung, Umfang der schriftlichen Arbeiten und der Gewichtung von Teilprüfungen in den Modul- und Kursbeschreibungen beschrieben. In den einzelnen Modulen kommen unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung entsprechend den Lernzielen, Unterrichtsmethoden und erforderlichen Handlungskompetenzen. Um die Lernziele im Praxistraining zu überprüfen, werden praktische Prüfungen durchgeführt. Diese dienen auch zur Überprüfung, ob die Qualifikationsziele nach GesBG und GesBKV eingehalten werden.

Folgende Prüfungsformen kommen im Studiengang zum Einsatz: drei mündlich-praktische Prüfungen, 19 schriftliche Prüfungen und zwölf schriftliche Arbeiten, die sich in Seminararbeiten und Projektberichte aufgliedern. Das sechste Semester umfasst eine mündlich-praktische Prüfung sowie schriftliche Prüfungen. Eine Wiederholung kann in dem Semester stattfinden, in dem das Modul angeboten wird. Maximal eine Wiederholung ist möglich. Wiederholungsprüfungen sind jeweils erst im nächsten Studienjahr durchführbar.

Insgesamt sind im Studiengang wie oben bereits beschrieben vom ersten bis zum fünften Semester 34 Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Hochschule geht im Selbstbeurteilungsbericht bereits auf die Anzahl der Prüfungsleistungen ein und sieht die Möglichkeit zur Entwicklung darin, die Teilprüfungsleistungen zu

reduzieren und eine das ganze Modul umfassende Prüfung zu konzipieren. Ziel wäre es, pro Modul eine Prüfung anzubieten. Die Gutachter:innen unterstützen dieses Vorhaben und verweisen auf die oben bereits ausgesprochene Empfehlung, die Prüfungsleistungen modulbezogen zu konzipieren.

Die Leistungsnachweise orientieren sich am Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich „Stufe 1“ für Bachelorstudiengänge sowie an den erforderlichen Abschlusskompetenzen gemäß GesBG und GesBKV. Die Modulbeschreibungen bieten eine Übersicht über die Modulgröße, die Lehr- und Lernmethoden über die Prüfungsform sowie die ECTS-Vergabe. Die verbindliche Regelung der Leistungsnachweise erfolgt in dem Studien- und Prüfungsreglement der OST sowie in den studiengangspezifischen Ausführungsbestimmungen.

Schlussfolgerung

Die Bedingungen für die Zulassung und den Erwerb des Studienabschlusses sind für den BSc Physiotherapie klar und transparent reglementiert und veröffentlicht.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden sehr hoch ist. Dies wird von den Studierenden bestätigt. Die Gutachter:innen unterstützen die Hochschule darin, ihr selbstformuliertes Ziel, pro Modul eine Prüfung durchzuführen, umzusetzen. Einen weiteren Optimierungsbedarf sehen die Gutachter:innen darin, die Abläufe der praktischen Prüfungen als Blueprint transparent darzustellen und die Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse bei praktischen Prüfungen strukturell und zeitnah zur Prüfung zu ermöglichen. Ferner ist die Ausarbeitung des berufsspezifischen Kompetenzprofils und der Übertrag der Kompetenzen in das Modulhandbuch notwendig, um das Constructive Alignment herzustellen - auch in Bezug auf die Prüfungsformen. An dieser Stelle verweisen die Gutachter:innen auf die bereits oben ausgesprochene Auflage.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.3 HFKG als größtenteils erfüllt.

Empfehlung 02: Die Teilprüfungsleistungen sollten reduziert werden.

Empfehlung 03: Ein Blueprint für Prüfungsabläufe der praktischen Prüfungen sollte erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden

Empfehlung 04: Die Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse sollte auch bei praktischen Prüfungen strukturell und zeitnah ermöglicht werden.

Standard 2.1 GesBG Physiotherapie

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Physiotherapie, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationäre und ambulante Institutionen, private Praxen) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rekonvaleszenz und Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

Die im Standard 2.1 GesBG genannten Kontexte (stationäre und ambulante Institutionen, private Praxen) sind im Curriculum nicht als explizite Versorgungssettings aufgeführt. Sie finden sich aber in verschiedenen Modulen wieder, da im Fokus des Studiengangs das Denken und Handeln in den Kategorien des Therapieprozesses steht und nicht die jeweiligen Versorgungssettings. Implizit werden die einzelnen Kontexte bezogen auf alle relevanten Bereiche berücksichtigt. Die Studierenden lernen auf Basis von relevanten Diagnosen, die jeweils dazu gehörenden Assessments, Interventionen und Evaluationsmöglichkeiten kennen. Dies erfolgt handlungsorientiert in realitätsnahen Fallsituationen. Beispielsweise entwickeln die Studierenden im vierten und fünften Semester (Module ERK1 und ERK2) Problemlösungskompetenzen, indem sie fallbasiert Lösungen erarbeiten. Diese beziehen sich auf das Akutspital, die stationäre Rehabilitation und das ambulante Setting.

Die in diesem Standard genannten Bereiche „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Akutversorgung“, „Rekonvaleszenz und Rehabilitation“, „Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen“ sowie „Palliativversorgung“ sind im Curriculum hinreichend abgedeckt.

Festzuhalten ist, dass der Studiengang die Herausforderungen im Kontext von chronischen Krankheiten fokussiert. Die unterschiedlichen Altersgruppen finden sich in verschiedenen Gewichtungen im Studiengang wieder, wobei ältere Personen die stärkste Gewichtung erhalten.

Schlussfolgerung

Auch wenn der Fokus des Studiengangs auf die Herausforderungen bei der Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen gerichtet ist, stellen die Gutachter:innen fest, dass der BSc Physiotherapie in allen Bereichen der Physiotherapie einen Bezug zu unterschiedlichen Kontexten herstellt und die in dem Standard 2.1 GesBG genannten Bereiche berücksichtigt. Gleichwohl wäre es im Sinne der Transparenz hilfreich, ein Mapping zu erstellen, in welchen Modulen die im Standard aufgeführten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.1 GesBG als größtenteils erfüllt.

Standard 2.2 GesBG Physiotherapie

Der Studiengang in Physiotherapie vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a. Diagnostik und Prognostik: Einsatz von Befragungs- und Testmethoden, Durchführung von Funktions-, Bewegungs- und Schmerzanalysen;
- b. Vereinbarung der physiotherapeutischen Zielsetzung gemeinsam mit der zu behandelnden Person unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen;
- c. Planung und Durchführung der physiotherapeutischen Behandlungen: Anwendung von manuellen Techniken, Fazilitation von Bewegungen und therapeutischen Trainingselementen, Unterstützung von Personen mit akuten oder chronischen Beeinträchtigungen bei der Veränderung des Bewegungsverhaltens, gegebenenfalls unter Einbezug von bewegungsunterstützenden Technologien;
- d. Unterstützung des physiotherapeutischen Prozesses mittels Beratung und verbaler, nonverbaler sowie taktiler Kommunikation;
- e. Überprüfung der Wirksamkeit der physiotherapeutischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- f. Vermittlung von Wissen und Befunden an zu behandelnde Personen;
- g. Vermittlung von Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen;
- h. interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der physiotherapeutischen Sichtweise;
- i. Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- j. Erkennen von Forschungsbedarf in der Physiotherapie, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Der Qualitätsstandard adressiert die Bereiche, in denen im Rahmen des BSc Physiotherapie berufsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

erworben werden müssen. Der Studiengang BSc Physiotherapie legt besonderen Fokus auf die Prozesse der klinischen Entscheidungsfindung. Ziel ist es, Faktoren, die zu individuellen Gesundheitsproblemen beitragen, zu analysieren und deren Interaktionen zu interpretieren. Basierend auf dieser Analyse werden Faktoren priorisiert, und darauf aufbauend entwickeln die Studierenden patientenspezifische Interventionen. Die Wirksamkeit wird durch standardisierte Assessmentverfahren überprüft. Das Studienprogramm bereitet die Studierenden darauf vor, den Entscheidungsfindungsprozess in kollaborativer Zusammenarbeit mit den Patient:innen zu gestalten, auch in schwierigen Situationen wie kognitiven Beeinträchtigungen oder Notfallsituationen. Die physiotherapeutische Entscheidungsfindung erfolgt im Austausch mit anderen Berufsgruppen, und die Studierenden erwerben Kompetenzen, um die physiotherapeutische Sichtweise mit Fokus auf Bewegung und Training einzunehmen. Dabei wird auch die Verbindung zwischen körperlicher und psychischer Gesundheit berücksichtigt. Die systematische Integration der Perspektive der Praxisbegleitenden durch das neu konzipierte Praxis-Hearing stärkt die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis im Studienprogramm.

Hinsichtlich der Punkte a. und c. Diagnostik, Prognostik und Behandlungen orientiert sich der klinische Entscheidungsprozess zur Entwicklung patientenspezifischer Behandlungen im Studiengang am "Musculoskeletal Clinical Translation Framework" (Mitchell et al., 2017). Im Laufe des Studiums übertragen die Studierenden dieses Modell auf verschiedene Bereiche der Physiotherapie. Die Prozessschritte variieren in den einzelnen Bereichen der Physiotherapie aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der beitragenden Faktoren. In den Praxistrainings im Lernbereich "Praxis" entwickeln die Studierenden Kompetenzen für die Durchführung klinischer Assessments und Interventionen. Die Themen "Assessment" und "Interventionen" sind jeweils mit weiteren Lernbereichen verknüpft.

Die physiotherapeutische Zielsetzung (Punkt b.) bildet im Studiengang eine zentrale Komponente, und die therapeutische Beziehung wird als Grundlage für sämtliche Prozesse der klinischen Entscheidungsfindung betrachtet. Diese Prinzipien gelten für alle Bereiche der Physiotherapie. Ab dem zweiten Semester erwerben die Studierenden im Modul "Kommunikation und therapeutische Beziehung" (KOTB) Kompetenzen für die physiotherapeutische Zielformulierung. Die Fähigkeit zur physiotherapeutischen Zielsetzung ist im Spiralcurriculum mit allen Bereichen der Physiotherapie verknüpft.

Ebenso wie die Entwicklung von verbalen und nonverbalen Kommunikationskompetenzen (Punkt d.) im Verlauf des gesamten Curriculums ist die Evaluation der Wirksamkeit von physiotherapeutischen Interventionen (Punkt e.) in allen Bereichen der Physiotherapie verankert. Beispielsweise lernen die Studierenden essentielle Assessments zur Bestimmung der physischen Aktivität und Fitness kennen. Die Studierenden entwickeln durch kritische Auseinandersetzung mit der klinischen Relevanz von physiotherapeutischen Assessments ein Bewusstsein für die Bedeutung standardisierter Evaluation und Wirksamkeitsüberprüfung, welches sie im weiteren Verlauf des Studiums weiter vertiefen.

Gemäß Bereich f. entwickeln Studierende Kompetenzen, um klinische Untersuchungen gemeinsam mit der:dem Patient:in zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Das „kontextuelle Wirkmodell“ bildet dafür die Grundlage. Entsprechend der Punkte g. und h. werden Studierende befähigt, die klinische Entscheidungsfindung auf die Zusammenarbeit zwischen Physiotherapeut:innen und Patient:innen sowie auf den Austausch mit anderen Berufsgruppen zu stützen. Hier seien beispielhaft die Praktika B1 und B2 genannt, die von den Studierenden Kompetenzen in Bezug auf die Verantwortung für den physiotherapeutischen Prozess und für den Informationsfluss im interdisziplinären Setting fordern.

Hinsichtlich der Berufsethik und -pflichten (Punkte i.) setzen sich die Studierenden intensiv mit ethischen Prinzipien, Werten und Normen auseinander, basierend auf den ethischen Prinzipien des "World Physiotherapy"- Verbandes und der Berufsordnung des Schweizer Physiotherapieverbandes "Physioswiss". Die Module "Gesundheitssystem der Schweiz" und "Recht und Gesundheit" vermitteln grundlegende Aspekte der Berufsethik und Pflichten, die im Spiralcurriculum mit verschiedenen Bereichen der Physiotherapie verknüpft sind. Die Berufsordnung von "Physioswiss" betont die Bedeutung einheitlicher Grundsätze für das Verhalten von Physiotherapeuten in verschiedenen Kontexten.

Im Studiengang ist die Verflechtung von Lehre und Forschung strukturell verankert. Ziel ist, den Studierenden ein anwendungsorientiertes Verständnis von evidenzbasierter Physiotherapie zu vermitteln. Dazu beteiligen sich die Studierenden an einem laufenden Forschungsprojekt mit Praxispartnern (Modul „Erweiterte Kompetenzen“ ERK1).

Schlussfolgerung

Der Studiengang BSc Physiotherapie vermittelt nach Auffassung der Gutachter:innen umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den im Standard 2.2 GesBG Physiotherapie aufgeführten Themenbereichen. Gleichwohl stellen die Gutachter:innen fest, dass die Nachvollziehbarkeit der Erfüllung des Standards gestärkt werden könnte. Wie bereits bei Standard 2.1 GesBG formuliert wäre es im Sinne der Transparenz hilfreich ein Mapping zu erstellen, in welchen Modulen die im Standard aufgeführten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG Physiotherapie

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

- a. Integraler Bestandteil des Studiengangs in Physiotherapie sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile im Umfang von mindestens 40 ECTS-Kreditpunkten. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Physiotherapie ab.
- b. Die Praktika in Physiotherapie finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheits-, des Sozialwesens, des Sports oder in privaten Physiotherapiepraxen statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

In den BSc Physiotherapie sind Praxisphasen im Umfang von 40 CP integriert. Dies entspricht 1.200 Arbeitsstunden. Diese klinisch-praktischen Ausbildungsanteile werden in zwei Praxisphasen im dritten (Modul Praktikum B1: 23 CP) und vierten Semester (Modul Praktikum B2: 17 CP) absolviert. Ergänzt werden die Praktika durch Praxistrainings an der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungen an der OST. Die beiden Praktika B1 und B2 finden in Institutionen des Gesundheitswesens an realen Patient:innen statt. Dies geht auch aus den Qualifikationszielen der beiden Module hervor. Die beiden Praktika werden zusätzlich durch Hospitationstage (Modul PRX3) ergänzt. In diesem Rahmen haben die Studierenden ebenfalls Kontakt mit realen Patient:innen und sind unter Aufsicht

assistierend klinisch tätig. Nach Abschluss des 6. Semesters folgt der zweite Teil der Arbeitswelterfahrung in Form des 10-monatigen Praktikums.

Die Hochschule hat ein Begleitkonzept vorgelegt, in dem die Praxisphasen ebenso wie die Aufgaben, die Begleitung und der zeitliche Rahmen definiert sind. Während der Praktika werden die Studierenden von diplomierten Physiotherapeut:innen mit SRK-Anerkennung und Lehrpersonen der OST angeleitet.

Die Auswahl der Praxisinstitutionen und Privatpraxen ist ebenfalls im Begleitkonzept geregelt. Die OST akquiriert die Praxiseinrichtungen und die Privatpraxen. Die Studierenden werden für die Praktika im Rahmen der beiden Module B1 und B2 durch die OST zugeteilt. Praktikumsplätze stehen in sämtlichen Institutionen des Gesundheitswesens zur Verfügung: Akutspital, Langzeitpflege, Rehabilitationskliniken und Privatpraxen. Nach Angaben der Hochschule sind Praktika in Privatpraxen ab dem Frühjahrssemester 2024 möglich. Die Hochschule stellt dar, dass Praktika im Bereich Sport bisher noch nicht zur Verfügung stehen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen halten fest, dass klinisch-praktische Ausbildungsanteile ein fester Bestandteil des Studiengangs sind und einen Umfang von 40 CP aufweisen. Die Studierenden kommen während der Praktika in direkten Kontakt mit realen, zu behandelnden Personen. Die Begleitung und Betreuung der Studierenden erfolgt sowohl durch Fachpersonen in den Einrichtungen als auch durch Lehrpersonen der OST.

Durch die Praktika sollen die Studierenden ihr Wissen an realen Patient:innen anwenden und vertiefen. Aktuell sind zwei Praktika in zwei Institutionen geplant. Es ist fraglich, ob die Studierenden damit genügend Möglichkeiten haben, Einblick in die verschiedenen relevanten Bereiche (musculoskelettal, Neurologie und Innere Medizin) der Physiotherapie zu erhalten. Das Einführen von drei, dafür kürzeren Praktika, könnte Abhilfe verschaffen.

Wie die Hochschule bereits selbst festgestellt hat, konnten bisher noch keine Praktika im Bereich Sport angeboten werden. Die Gutachter:innen unterstützen das von der Hochschule selbst formulierte Ziel, Praktika im Bereich des Sports anzubieten. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums MOVE-IT, das für das erste Quartal 2024 vorgesehen ist, sollen Praktika im Bereich des Sports etabliert werden.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter:innen an den an der Hochschule vorhandenen Räumlichkeiten, die für die Praxistrainings genutzt werden. Hier bieten sich Potenziale, wie z.B. die Telereha.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.3 GesBG als größtenteils erfüllt.

Empfehlung 05: Praktika im Bereich des Sports sollten angeboten werden.

Empfehlung 06: Es sollte dargestellt werden, wie der Theorie-Praxis Transfer in den relevanten Bereichen der Physiotherapie im Rahmen der beiden Praktika gewährleistet ist.

Standard 2.4 GesBG Physiotherapie

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Hochschule verfügt über vertragliche Vereinbarungen mit der entsprechenden Partnerorganisation. Diese Vereinbarungen regeln die Praxisphasen für den Studiengang. Sie werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst. Inhalt der Vereinbarungen sind u.a. Ziele, Auftrag, Verantwortung, die Beziehung zwischen den Praxiskooperationseinrichtungen und der OST, das Anstellungsverhältnis der Studierenden, die Weisungsbefugnis und Versicherungsfragen sowie die Beurteilung der studentischen Leistungen. Das „Begleitkonzept“ regelt u.a. die strukturellen Eckpunkte für die Begleitung der Studierenden, die Aufgaben und Inhalte der Begleitung und macht Angaben zum Inhalt und zum Prozess der Qualifikation sowie den Anforderungen an Praxisbegleitende.

Das Departement Gesundheit integriert Perspektiven aus der klinischen Praxis kontinuierlich in die Curriculumsentwicklung. Vertretende der Praxisinstitutionen aus den OST-Trägerkantonen werden zu Sounding Boards eingeladen. Zukünftig werden die Praxisbegleitenden durch den Fachbeirat und das Praxis-Hearing in den PDCA-Zyklus zur Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Die Entwicklung formaler Rahmenbedingungen für Praktika erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der aktuell entstehenden „Fachstelle Praxis- und Wissenstransfer“.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen würdigen die gute Zusammenarbeit mit der Praxis, die sich in den Sounding Boards zeigt. Dies bestätigen auch die Gespräche mit den Praxisvertreter:innen. Weiterhin begrüßen Sie die standardmäßig geplanten Praxis-Hearings. Vertragliche Vereinbarungen, die die Praxisphasen regeln liegen vor. Ebenfalls ist die Praxisbegleitung geregelt. Die Gutachter:innen schlagen vor den Studierenden auch internationale Praxisphasen anzubieten.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Bereich 03: Umsetzung**Standard 3.1 HFKG**

Das Studienprogramm wird regelmäßig durchgeführt.

Im Jahr 2021 kam mit dem Bachelorstudiengang Physiotherapie eine weitere Gesundheitsprofession an das Department Gesundheit. Das Studium startet jährlich zum Herbstsemester. Die Durchführung folgt der Semesterstruktur der OST. Alle Module finden in jedem Studienjahr statt.

Die „Diagramme der Entwicklung der Studierendenzahlen“ spiegeln die Anzahl der Studienanfänger:innen in den Jahren 2021 und 2022 wider. Insgesamt haben sich 119 Personen in den Studiengang immatrikuliert; das Studium abgebrochen haben zehn Personen.

Informationen über den Verlauf des Semesters und des gesamten Studiums sind über die Lernplattform Moodle zugänglich. Den Stundenplan des kommenden Semesters erhalten die Studierenden frühzeitig.

Weiterhin bietet die OST in jedem Semester Foren an, die dem Informationsaustausch zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung dienen. Informationen zu den Praktika stehen dabei im Vordergrund.

Das Curriculum fokussiert die Herausforderungen im Zusammenhang mit chronischen Krankheiten und weist damit einen hohen Aktualitäts- und Gesellschaftsbezug auf. Mit dem Studiengang soll dem Fachkräftemangel im Bereich

Physiotherapie entgegengewirkt und die Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz gestärkt werden. Der Studiengang wird klar fortgeführt. Geplant ist unter Vorbehalt der Trägerkonferenz für Bachelorabsolvierende mit dem „Master of Science in Physiotherapie“ eine konsekutive Anschlussmöglichkeit am Herbstsemester 2025/2026 anzubieten.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen sehen es nach der Durchsicht der Unterlagen und den Auskünften der OST während der VOV als gesichert an, dass das Studienprogramm dauerhaft angeboten und regelmäßig durchgeführt wird.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalpolitik ist die OST an das Personalrecht des Standortes St. Gallen gebunden. Ausgewählte personalrechtliche Bestimmungen sind im „Personalreglement der OST“ geregelt. Im Personalentwicklungskonzept der OST ist das „Plus-Eins-Prinzip“ gefordert. Das bedeutet, dass für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe im Regelfall ein Abschluss auf der nächsthöheren Stufe erforderlich ist. Gemäß dem „Referenzfunktionskatalog“ sind Professor:innen und Dozent:innen verpflichtet, eine hochschuldidaktische Qualifikation nachzuweisen.

Personalakquise und Onboarding orientieren sich am Prozess-Leitfaden der Human Capital Management Abteilung (HCM). Für das Bewerbungsverfahren von Dozierenden erstellt die Studiengangsleitung gemäß Hochschulstatut eine Wahlkommission aus Vertretungen verschiedener Abteilungen. Die Berufung von Professor:innen erfolgt nach dem Reglement über Vergabe, Führung und Anerkennung des Professorentitels sowie über das Wahlverfahren.

Die Hochschule hat mit der „Personalzuordnung mit Referenzfunktionen“ eine Tabelle eingereicht, aus der hervorgeht, welche Personen mit welcher Referenzfunktion und welchem Stellenanteil (Professor:in, Dozent:in, wiss. Mitarbeiter:in, Admin, Third Space) den Studiengängen bzw. dem Institut für

Angewandte Pflegewissenschaft (IPW) zugeordnet sind. Die dem IPW zugeordneten Personen unterstützen bei der Lehre in den Studiengängen. Das IPW dient als Drehscheibe zwischen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Praxis im Departement Gesundheit. Der Austausch zwischen Lehre, Forschung und Praxis wird intensiviert durch Mitarbeitende mit doppeltem Kompetenzprofil. Personalrechtlich sind die akademischen Mitarbeiter:innen den Organisationseinheiten zugeordnet – entweder in einem der Studiengänge (finanziert durch Trägermittel) oder im Institut (finanziert durch Drittmittel und subventionierte Forschung). Die Zusammenarbeit innerhalb der Binnenstruktur des Departements Gesundheit ermöglicht einen flexiblen und gezielten Einsatz von qualifizierten Lehrpersonen in beiden Studiengängen. Im BSc Physiotherapie sind aktuell folgende Personen tätig: ein Professor für Bewegungswissenschaft, drei Dozierende, acht wissenschaftliche Mitarbeitende und ein Assistent. Alle Dozierenden sind promoviert. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind entweder promoviert oder haben einen Masterabschluss in den Bereichen Physiotherapie, Sport- oder Bewegungswissenschaften.

Weiterhin gilt für die Zuteilung der Lehre die Regelung „intern vor extern“. Externe Lehrpersonen unterstützen und bereichern die Lehre mit fachspezifischer Expertise oder Praxiserfahrung in einem Themengebiet, das sich intern nicht abdecken lässt.

Eine Mitarbeiterin der zentralen Studienadministration kümmert sich um die administrativen Prozesse im BSc Physiotherapie. Weitere Personen mit Referenzfunktionen wie "Fachbearbeitung" oder "Third Space" unterstützen strategische und administrative Prozesse im Departement Gesundheit und in der OST.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Räume für den vorwiegend theoretischen Unterricht. Die Ausstattung der Räume ermöglicht Präsenzunterricht, Onlineunterricht und Hybridunterricht. Für den Praxisunterricht stehen Seminar- und Praxisräume mit fachspezifischer Ausstattung zur Verfügung. Ein Bewegungs- und Trainingslabor kann genutzt werden. Alle Unterrichtsräume sind für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen gut erreichbar.

Die Studierenden können auf die Bibliothek der Hochschule zugreifen, die auch über die Datenbanken und E-Journal-Abonnements des Konsortiums der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) verfügt.

Schlussfolgerung

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sich die Studierenden des BSc Physiotherapie optimal betreut und angeleitet fühlen. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch Dozierende mit doppeltem Kompetenzprofil gefördert. Das Engagement der Studiengangsleitungen und Lehrenden wurde in den jeweiligen Gesprächsrunden deutlich. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von den großzügigen Räumlichkeiten und den technischen Möglichkeiten. Der für Ganganalyse ausgestattete Raum, der auch für praktischen Unterricht genutzt werden kann, bietet gute Möglichkeiten das Wissen über Biomechanik praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Da in den großen Unterrichtsräumen Tische und Therapieliegen vorhanden sind, erleichtert und unterstützt dies den Theorie-Praxistransfer am Lernort Hochschule. Für die Studierenden wäre es begrüßenswert, wenn der Materialraum auch außerhalb der Unterrichtszeiten einfach zugänglich wäre, um selbständig üben zu können. Die verschiedenen hochschulischen Einrichtungen und Räume – auch die Praxisräume sind für die Studierenden grundsätzlich gut zugänglich.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist es den Studierenden möglich, mit den verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen, die Lernziel zu erreichen. Sie sehen hier ein großes Potenzial, wie z.B. für Telereha. Der Aufwuchs von Personal mit wachsenden Kohorten minimiert zukünftig das Risiko der Verantwortungshäufung auf eine Person (Studiengangsleitung).

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Das Departement Gesundheit strebt an, eine enge Verflechtung von Lehre, Lernen und Forschung zu verwirklichen. Dies ermöglicht eine dynamische und wechselseitige Zirkulation von Wissen zwischen Praxis, akademischer Praxisausbildung und Wissenschaft. Diese Verbindung trägt dazu bei, maximalen Nutzen sowohl für die Studierenden als auch für die Gesellschaft zu generieren. Lehrende mit mehrfachem Leistungsauftrag, darunter Lehre und Forschung, fördern aktiv den Transfer zwischen Forschung und Praxis. Das doppelte

Kompetenzprofil der Lehrpersonen verbindet Lehre, Praxis und Forschung. Studierenden wird somit die Einheit von Lehre, Praxis und Forschung vermittelt.

Lehrpersonen sind verpflichtet, entsprechend ihrer Referenzfunktion (z.B. Professor:in, Dozent:in, wissenschaftliche Mitarbeiter:in) den mehrfachen Leistungsauftrag entsprechend dem Portfolio 50-20-20 zu erfüllen. Dies erfolgt beispielsweise durch Beratungs- und Fortbildungsangebote im Rahmen externer Dienstleistungen, durch Lehre in der Weiterbildung und durch Einsätze in der Forschung.

Gemäß dem Personalentwicklungskonzept der OST sind die Mitarbeiter:innen zentrale Leistungsträger:innen zur Erfüllung des Hochschulauftrags. Die Grundlagen der Personalentwicklung sind in dem „Konzept Personalentwicklung“ hinsichtlich Verständnis, Grundsätze, Instrumente und Ziele verbindlich geregelt. Das Personalentwicklungskonzept wird durch das „Faculty-Development-Programm“ (FDP) ergänzt. Ziel des Faculty-Development-Programms, das sich an akademische Mitarbeiter:innen (Lehrkörper und Mittelbau) richtet, ist die systematische Darstellung und der Aufbau der Kompetenzentwicklung bzw. -förderung. Führungspersonen werden durch den „Kompetenzwürfel“ unterstützt, entsprechende Fördermöglichkeiten auszuwählen.

Jährlich werden Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG) durchgeführt. Es geht darum, eine Grundlegung oder Aktualisierung/Weiterentwicklung der Kompetenzen zu identifizieren, beispielsweise in Bezug auf die Lehre. Anhand des Faculty-Development-Programms (FDP) erfolgt eine entsprechende verpflichtende Vereinbarung, Planung und Dokumentation.

Die Gutachter:innen begrüßen das im Personalentwicklungskonzept der OST geforderte „Plus-Eins-Prinzip“, das besagt, dass für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe im Regelfall ein Abschluss auf der nächsthöheren Stufe erforderlich ist. Die Dozent:innen verfügen über klinisch-praktische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen. Das doppelte Kompetenzprofil gewährleistet den Theorie-Praxis und den Praxis-Theorie-Transfer.

Schlussfolgerung

Ein Fokus des BSc Physiotherapie ist die Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind diese spezifischen Kompetenzen im Lehrkörper abgedeckt.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Bereich 04: Qualitätssicherung**Standard 4.1 HFKG**

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessensgruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Das Departement Gesundheit steht in kontinuierlichem Austausch mit den relevanten Interessengruppen. Über Foren ist die Studiengangsleitung mit den Studierenden in Kontakt. Die Studierenden erläutern in Gespräch, dass die Hochschule sehr studierendenorientiert wahrgenommen wird. Die Atmosphäre wird als familiär mit niederschweligen Kommunikationsmöglichkeiten beschrieben. Der Dialog mit den Studierenden betrifft unter anderem die Reflexion und den Austausch über die Inhalte des Studiums.

Für die Studierenden stellt der BSc Physiotherapie die Grundlage der akademischen Bildung dar. Ziel der OST ist es Absolvierenden eine Anschlussmöglichkeit in Form eines konsekutiven Masterstudiengangs in Physiotherapie zu ermöglichen. Nach Abschluss des Masterstudiengangs soll zudem der Anschluss an ein Doktoratsprogramm gewährleistet sein. Das Departement Gesundheit entwickelt einen MSc Physiotherapie, der unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Trägerkonferenz im Herbstsemester 2025 starten soll.

Die ersten Absolvierenden schließen im Jahr 2024 ihr Studium ab. Absolvierendenbefragungen konnten daher bisher nicht durchgeführt werden. Geplant ist, zukünftig auch die Perspektive der Alumni über Absolvierendenbefragungen einzubeziehen.

Die Curriculumsentwicklung des Studiengangs wird seit Dezember 2020 von einem Sounding Board begleitet. Weiterhin findet ein periodischer Austausch mit dem Fachbeirat des Departements Gesundheit zur Curriculumsentwicklung statt. Das Sounding Board wird zukünftig durch ein jährliches Praxis-Hearing begleitet. Durch den Fachbeirat wird die Weiterentwicklung des Curriculums unterstützt und die Perspektive der klinischen Praxis integriert.

Die Gutachter:innen konstatieren, dass alle relevanten Interessengruppen wie beispielsweise die Praxispartner und der Fachbeirat in die Curriculums-(weiter-)entwicklung einbezogen werden und so die fachlich-inhaltliche Aktualität der Studiengänge ermöglichen und den Studierenden nach einem erfolgreichen Abschluss einen guten Übergang in die Berufstätigkeit bieten. Die Gutachter:innen

kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge regelmäßig im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Einbezug diverser Interessengruppen überprüft werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 4.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Der BSc Physiotherapie ist in das Qualitätsmanagement der OST eingebunden. Die Prozesse des Qualitätsmanagements orientieren sich am Prinzip des Plan-Do-Check-Act (PDCA-Zyklus). Die Vertreterin des Departements Gesundheit und der departementsinterne Qualitätszirkel, dem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des BSc Physiotherapie angehört, unterstützen diese Struktur. Die wichtigsten Vorgehensweisen zur Qualitätsbewertung des Studiengangs sind die Lehrevaluation und die Anspruchsgruppenzufriedenheit. Die Gutachter:innen unterstützen die selbstformulierte Entwicklungsmöglichkeit, den PDCA-Zyklus bezüglich der Studierendenbefragung umzusetzen.

Zentrales Element der Lehrevaluation ist die regelmäßige studentische Lehrbeurteilung, die sich an den „Grundprinzipien der studentischen Lehrevaluation“ orientiert. Demnach ist eine kontinuierliche Lehrevaluation im BSc Physiotherapie vorgesehen. Sie wird in jedem Semester von der Studiengangsleitung durchgeführt, um die Studierendenzufriedenheit zu ermitteln. Die Evaluationen finden jeweils am Ende der Lehrveranstaltung statt und beziehen sich auf die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule. Im Jahr 2022 fand eine erste Studierendenzufriedenheitsbefragung statt. Die nächste Befragung ist gemäß OST-Qualitätskonzept im Jahr 2025.

Absolvierendenbefragungen sind geplant und sollen erstmals im Herbstsemester 2024 durchgeführt werden.

Weiterhin findet ein formaler Austausch über die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit Studierenden über Foren statt. Praktika, Prüfungen und andere

Themen werden hier regelmäßig angesprochen. Sie dienen dem Informationsaustausch zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung.

Die Rückmeldungen aus den Evaluationen erfolgen durch die Studiengangsleitungen. Bei problematischen Evaluationsergebnissen sucht die Kommission Lehre das bilaterale Gespräch mit der betreffenden Lehrperson.

Insgesamt zeigen sich sowohl die Studierenden als auch die Dozent:innen zufrieden mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 4.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Die Entwicklung des Curriculums des BSc Physiotherapie erfolgt im Austausch mit der Praxis. Die Überprüfung der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV erfolgt primär anhand der Lernziele. Weiterhin dienen zur Überprüfung der Kompetenzerreichung auch die Qualifikationsziele der Praktika, die allgemeine, soziale und persönliche Kompetenzen fokussieren. Die PRISM-Methode unterstützt die Reflexion in Bezug auf die eigene Kommunikations- und Empathiefähigkeit. Sie wird zur Vertiefung der Reflexion der persönlichen Kompetenzentwicklung der Studierenden genutzt.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Curriculums, ob die Abschlusskompetenzen mit den Kompetenzen nach GesBG und GesBKV übereinstimmen. Allerdings halten die Gutachter:innen – wie auch von der Hochschule im Selbstbericht dargestellt – fest, dass bisher noch kein Prozess für eine departementsinterne einheitliche Evaluation definiert ist. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Curriculumsrevision auch umfangreich die Praxis, bspw. durch Praxis-Hearings oder Sounding Boards, berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3 GesBG größtenteils erfüllt.

Empfehlung 07: Die Gutachter:innen empfehlen, die Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und Ges-BKV sicherzustellen.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Die OST stellt einen bedeutenden Studienstandort für die Ostschweiz dar. Mit dem BSc Physiotherapie soll dem Fachkräftemangel im Bereich Physiotherapie entgegengewirkt und die Gesundheitsversorgung in der Schweiz gestärkt werden. Die in den Studiengang integrierten Schwerpunkte gewährleisten die Entwicklung von erweiterten Kompetenzen für die Gesundheitsversorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen.

3.1 Als Stärken des Studiengangs Physiotherapie sind besonders hervorzuheben:

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt der BSc Physiotherapie über ein innovatives und zeitgemäßes Konzept. Das Konzept berücksichtigt die veränderten Bedarfe in der Gesundheitsversorgung.

In diversen Gesprächsrunden bei der Vor-Ort-Visite konnten sich die Gutachter:innen von der guten Einbindung der Praxis und auch von der Rückkopplung in die Praxis überzeugen. Dies wird auch durch die Einbindung von Lehrenden mit **doppeltem Leistungsprofil** unterstützt. In sogenannten Sounding Boards oder Praxis-Hearings erfolgt der Austausch mit den jeweiligen Interessengruppen. Die Praxisphasen sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll konzipiert und beinhalten betreute Praxisphasen in Institutionen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und angeleitete Praxisphasen an der Hochschule.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der guten Ausstattung und den großzügigen Räumlichkeiten an der Hochschule. Aufgrund der vorhandenen Ausstattung sehen die Gutachter:innen weitere Entwicklungspotenziale – bezogen auf den Studiengang sowie auf die Forschung. Lehrende nehmen im Unterricht Bezug auf aktuelle Forschungsprojekte und auch Forschungsergebnisse werden in die Lehre integriert.

Begrüßt wird von den Gutachter:innen die Neugründung des departementalen Kompetenzzentrums für motorisch-kognitives Lernen und Sport (MOVE-IT OST)

in dem die Forschungsschwerpunkte „Motorisch-kognitives Lernen und Therapie“ sowie „Sport“ der Physiotherapie formalisiert werden. Damit wird auch die Berücksichtigung von Forschung als auch von Forschungsvorhaben im Studiengang sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen bei der VOV davon überzeugen, dass die Verbindung mit und der Transfer von Forschung in die Lehre ausgezeichnet funktioniert.

Die Gutachter:innen erlebten vor Ort ein **engagiertes Team an Lehrenden** und eine hohe Identifikation der Lehrenden wie auch der Studierenden mit der OST. Der Stellenwert des Studiengangs an der Hochschule wurde deutlich und die Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses kann durch das geplante Angebot des konsekutiven Masterstudiengangs im Bereich der Physiotherapie möglich werden. Die anwesenden Studierenden loben die **gute Betreuung** und die niederschwellige Ansprechbarkeit der einzelnen Lehrpersonen. Die Unterstützungsleistung für die Studierenden in allen Belangen der Studienorganisation ist vorhanden.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll strukturiert. In das Bachelorstudium integriert ist der Bereich der Interprofessionalität. Interprofessionelles Lernen ist im Unterricht mit Studierenden der Pflege und der Medizin im Rahmen des „Joint Medical Master“ in Kooperation mit den Universitäten St. Gallen und Zürich möglich. Weiterhin begrüßen die Gutachter:innen die Integration von evidenzbasierten Untersuchungs- und Behandlungstechniken.

Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern und den Praktikumsbegleitern ist gut geregelt. Begrüßt wird von den Gutachter:innen, dass alle Praktikumsbegleiter drei Tage an der Hochschule sind und dass die Hochschule regelhaft Praktikumsbesuche durchführt. Positiv gewertet wird, dass derzeit mehr Praktikumsplätze als Studierende zur Verfügung stehen und somit die Durchführung der Praxisphasen nachhaltig gesichert ist.

Das Qualitätssicherungssystem der OST ist hochschulweit angelegt, berücksichtigt den Studiengang und bezieht die Praxis mit ein. Qualitätssicherungsprozesse und -konzepte sind definiert. Die Qualitätsentwicklung wird durch die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt.

3.2 Entwicklungspotenziale

Der BSc Physiotherapie verfügt über ein Curriculum mit zeitgemässen, innovativen Inhalten, welches durch die Modulbeschreibungen dokumentiert wird. Die konkreten Lernziele sind in den jeweiligen Kursbeschreibungen der Module dargestellt. Gleichwohl ist nicht transparent einsehbar, über welche Module die nach dem GesBG und GesBKV geforderten Kompetenzen erreicht werden. Notwendig ist eine Sichtbarmachung und eine transparente Ausführung, in welchen Modulen mit welchen Lernzielen der Erwerb der entsprechenden berufsspezifischen Abschlusskompetenzen vorgesehen ist. Dies macht die Kompetenzen auch für die Studierenden und generell nach außen sichtbarer und expliziter machen. Die von Fachkonferenz Gesundheit formulierten professionsspezifischen Kompetenzen sind ebenso transparent im Curriculum bzw. den Modulbeschreibungen auszuweisen (vgl. Auflage 01). Die Gutachter:innen regen ferner an, die Angebote für den internationalen Austausch weiter auszubauen.

Entsprechend dem Gesundheitsberufegesetz ist die Beurteilung der Leistungen an die Lernziele angepasst. Bei der VOV wurde deutlich, dass die Prüfungslast für die Studierenden sehr hoch ist. Die Hochschule ist sich dieser Tatsache bereits bewusst und arbeitet an entsprechenden Verbesserungen. Ziel sollte sein, die Prüfungsleistungen durchgängig modulbezogen zu konzipieren. Dabei könnte deutlicher herausgearbeitet werden, in wie weit die im Studiengang installierten Lernnachweise dem Prinzip des Constructive Alignment folgen. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation ist eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungsleistungen zu gewährleisten (vgl. Auflage 02).

Mit dem vorliegenden Akkreditierungsantrag weist die OST nach, dass unter Berücksichtigung der Auflagen und Empfehlungen die Erfüllung der Akkreditierungsstandards sowie der berufsrechtlichen Bestimmungen gegeben ist.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 01: Die Modulbeschreibungen sollten äquivalent zu Auflage 01 überarbeitet werden. Der Verweis zu den professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit sollte transparent dargestellt werden ebenso wie die Abbildung der Abschlusskompetenzen nach GesBG und GesBKV.

Empfehlung 02: Die Teilprüfungsleistungen sollten reduziert werden.

Empfehlung 03: Ein Blueprint für Prüfungsabläufe der praktischen Prüfungen sollte erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden

Empfehlung 04: Die Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse sollte auch bei praktischen Prüfungen strukturell und zeitnah ermöglicht werden.

Empfehlung 05: Praktika im Bereich des Sports sollten angeboten werden.

Empfehlung 06: Es sollte dargestellt werden, wie der Theorie-Praxis Transfer in den relevanten Bereichen der Physiotherapie im Rahmen der beiden Praktika gewährleistet ist.

Empfehlung 07: Die Gutachter:innen empfehlen, die Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und Ges-BKV sicherzustellen.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des **Bachelorstudiengangs BSc Physiotherapie** der OST vom 28. September 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 5. bis 6. Dezember 2023 schlagen die Gutachter:innen vor, die Akkreditierung des Studiengangs mit folgenden Auflagen auszusprechen:

Auflage 01: Der Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV ist im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Auflage 02: Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Die Auflagen sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden, die Auflagenüberprüfung erfolgt spätestens ein Jahr nach dem Entscheid.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil D

Stellungnahme der OST

13.03.2024

Stellungnahme des Departement Gesundheit der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Gutachten der Programmakkreditierung des Bachelorstudiengangs Physiotherapie der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Physiotherapie» der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Sehr geehrte Frau Allinger
Sehr geehrte Gutachter:innen

Mit dem Schreiben vom 12. März 2024 hat uns die Akkreditierungsagentur AHPGS eingeladen, zum Entwurf des im Betreff genannten Gutachtens Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns!

Der Prozess der Programmakkreditierung war für das ganze Departement eine äusserst wertvolle Erfahrung. Die mehrstufige und spiralförmige Erarbeitung des Selbstbeurteilungsberichtes ermöglichte es, sich dezidiert mit vorhandenen und angedachten Strukturen und Prozessen auseinanderzusetzen. Dies führte einerseits zu einem tieferen Verständnis unter den Studiengängen und den jeweiligen Organisationseinheiten des Departements und erlaubte es andererseits Verbesserungspotenziale gemeinsam und gezielt zu detektieren. Diese nun gemeinsam angehen zu dürfen, erachten wir als grosse Chance für die Qualität unserer Ausbildungsprogramme.

Die Programmakkreditierung erachten wir als Möglichkeit zur Optimierung und Umsetzung von dafür erforderlichen Schritten. Die genannten Auflagen und die im Bericht der Gutachtenden ausführlich dargelegten Begründungen sind in aller Regel nachvollziehbar. Die Empfehlungen werden wir ebenso sorgfältig prüfen und bearbeiten und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen.

Wir möchten sämtlichen Beteiligten für Ihre Zeit und Mühe danken und freuen uns gemeinsam den Weg der stetigen Optimierung zu gehen.

Gerne nehmen wir wie folgt zu den Auflagen und den Empfehlungen Stellung:

Auflagen

Der Bericht der Gutachtenden hält für den BSc Physiotherapie zwei Auflagen fest:

Auflage 01: Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und Ges-BKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die Darstellung des Kompetenzabgleichs wird im Zuge der Einführung einer Kompetenzmatrix, welche die Studiengangs-spezifischen und dem Qualifikationsniveau entsprechenden Differenzierungen beinhaltet, als Controlling-Instrument auf Basis von GesBG, GesBKV, FKG-Berufskompetenzen und PROFILES für alle Studiengänge umgesetzt.

*Auflage 02: Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.
Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.*

Im Zuge der laufenden OST-weiten Evaluierung der Ausführungsbestimmungen der Studiengänge, wurde die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen (theoretisch und praktisch) in der Ausführungsbestimmung u.a. des BSc Physiotherapie als ergänzender Absatz im Artikel über die Wiederholung von Modulen aufgenommen. Die Genehmigung durch die Hochschulleitung ist für den 22. März 2024 traktandiert.

Empfehlungen

Der Bericht der Gutachtenden hält für den BSc Physiotherapie sieben Empfehlungen fest. Die Empfehlungen sind allesamt nachvollziehbar, entsprechen unseren Entwicklungspotenzialen im Selbstbeurteilungsbericht und sind für uns eine fachliche sowie zentrale Unterstützung in der Curriculums-Arbeit und Etablierung des BSc Physiotherapie. Gerne werden wir die Empfehlungen in der weiteren Entwicklung des Studiengangs entsprechend berücksichtigen.

Das Auflagen- und Empfehlungscontrolling erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Das Departement Gesundheit bedankt sich bei den Gutachtenden für die kritisch konstruktive Begutachtung und die sorgfältige Auseinandersetzung mit unserem Bachelorstudiengang Physiotherapie. Zum Abschluss bedanken wir uns nochmals für die wertvollen Hinweise.

Freundliche Grüsse



Dr. Emanuel Brunner
Studiengangsleiter BSc Physiotherapie



Prof. Dr. Birgit Vosseler
Leiterin Departement Gesundheit

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil E

**Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates –
Auflagenerfüllung**

12.12.2025

Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs BSc Physiotherapie der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2024 dem Studiengang BSc Physiotherapie der OST die Akkreditierung nach HFKG und GesBG mit zwei Auflagen gesprochen:

Auflage 1:

Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professions-spezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Auflage 2:

Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen bestimmt.

Frist: 12 Monate. Bis zum 20. Juni 2025 muss die OST dem Schweizerischen Akkreditierungsrat Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Die OST hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 15. Mai 2025 fristgerecht eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die OST die beiden Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigt die OST, dass sie mit der Definition und Auflistung der übergeordneten Lernziele für alle Module das Mapping der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vervollständigt hat. Zudem hat sie den Zusammenhang zwischen den übergeordneten Lernzielen der Module und den berufsspezifischen Abschlusskompetenzen gemäss GesBG dargestellt. Zudem hat die OST die Ausführungsbestimmungen des Departements Gesundheit überarbeitet: Art. 31 Abs. 3 sieht nun eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen vor. Damit bewerten die Gutachtenden die Auflagen als erfüllt.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die AHPGS schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die zwei Auflagen als erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die AHPGS beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

4. Stellungnahme der Ostschweizer Fachhochschule

In ihrer Stellungnahme vom 22. September 2025 hat sich die OST für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang BSc Physiotherapie der Ostschweizer Fachhochschule, die an der Sitzung vom 21. Juni 2024 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studienprogramms BSc Physiotherapie der Ostschweizer Fachhochschule bis zum 20. Juni 2031.

Bern, 12. Dezember 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil F

Antrag der AHPGS – Auflagenüberprüfung

22.09.2025

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Physiotherapie» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Auflagenüberprüfung

Antrag der AHPGS 22.09.2025

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	3
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	4
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen	4
2.2	Antrag der AHPGS.....	5

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang BSc Physiotherapie der Ostschweizer Fachhochschule (OST) am 21.06.2024 mit zwei Auflagen akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 12 Monate. Die OST muss dem Akkreditierungsrat bis zum 20.06.2025 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet sur dossier mit zwei Gutachter:innen statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

15.05.2025	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Anlagen) beim Schweizer Akkreditierungsrat
15.05.2025	Eingang Dossier bei der AHPGS
18.09.2025	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AHPGS an OST zur Stellungnahme
22.09.2025	Stellungnahme der OST
22.09.2025	Finalisierung Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AHPGS
30.09.2025	Einreichung Bericht Auflagenüberprüfung beim SAR

Die AHPGS hat folgende zwei Gutachter:innen aus der Gutachter:innengruppe der Akkreditierung nach HFKG und GesBG beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. Hermann Brandenburg, Vinzenz Pallotti University – Vallendar

Prof.in Dr. Irene König, Berner Fachhochschule

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Wortlaut der Auflage:

Die OST hat den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV im Mapping transparenter und vollständig darzustellen. Es ist detaillierter auszuführen, mit welchen Lernzielen pro Modul die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen erreicht werden. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Beschreibung

Zur Erfüllung dieser Auflage hat die OST in Zusammenarbeit zwischen der Studiengangsleitung und den modulverantwortlichen Lehrpersonen die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung der Lernziele vorgenommen. Ergänzend wurden auch alle Lehrpersonen des BSc Physiotherapie einbezogen. Das bestehende Mapping wurde für alle sechs Semester überarbeitet, ergänzt und erweitert. Entsprechend dem GesBG wurde der Zusammenhang zwischen den übergeordneten Lernzielen der Module und den berufsspezifischen Abschlusskompetenzen dargestellt.

Die OST definiert die übergeordneten Lernziele der einzelnen Module für den Standard 2.2 des GesBG und listet sie auf. Fokussiert werden die geforderten Kenntnisse sowie die Fähigkeiten und Fertigkeit der Physiotherapeut:innen. Die OST setzt die weiteren Standards des GesBG und GesBKV übergeordnet in einen Bezug zu den entsprechenden Modulen.

Analyse

Die Hochschule hat mit der Definition und Auflistung der übergeordneten Lernziele für alle Module das Mapping der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vervollständigt. Der Zusammenhang zwischen den übergeordneten Lernzielen der Module und den berufsspezifischen Abschlusskompetenzen wird gemäß GesBG dargestellt.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 2:

Wortlaut der Auflage:

Die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsleistungen ist sicherzustellen.

Beschreibung

Die OST hat im Rahmen der bereits geplanten periodischen Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen (AFB) des Departements Gesundheit die Auflage einer zeitnahen Wiederholung von Prüfungen umgesetzt. Die aktuellen AFB gelten seit 27.08.2024. Damit besteht seit dem Herbstsemester 2024/25 die Möglichkeit, Studierenden mit nichtbestandenem Modulen eine Wiederholungsprüfung im darauffolgenden Semester anzubieten.

Analyse

Die OST hat die Ausführungsbestimmungen des Departements Gesundheit neu geregelt. Art. 31 Abs. 3 sieht nun eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen vor.

Die Auflage ist erfüllt.

Gewürdigt wird weiterhin die Umsetzung bzw. Bearbeitung der ausgesprochenen Empfehlungen. Begrüßt werden die übersichtliche Darstellung und die Dokumentation der Umsetzungsschritte der Auflagen und Empfehlungen.

2.2 Antrag der AHPGS

Erwägungen

Die OST hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die AHPGS hat zwei Gutacher:innen benannt, welche die Erfüllung der Auflagen gemäß Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft haben. In ihrer Analyse kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind.

Würdigung der Stellungnahme der OST

Die AHPGS hat der OST den Bericht zur Auflagenüberprüfung am 18.09.2025 per Mail zugestellt. In Ihrem Schreiben vom 22.09.2025 bedankt sich die OST für die Zusendung des vorläufigen Berichtes zur Auflagenüberprüfung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die OST bedankt sich bei allen Beteiligten und hat keine weiteren Kommentare zum vorgelegten Bericht.

Abschließender Antrag

Die AHPGS beurteilt unter Berücksichtigung des Votums der Gutachter:innen die Auflagen als erfüllt.